

Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 22

Mittwoch, den 19. Juni 2019

Nummer 6

ST. PHILIPPUS UND JAKOBUS ERSHAUSEN

Einladung

*Fronleichnam und Gemeindefeier
in Ershausen am 20.06.2019*

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf 112
 Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
 Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
 e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
 Tel.: 036082 / 441-0
 Fax: 036082 / 441-33
 e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
 web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
 Meldebehörde 036082 / 441-25
 Standesamt 441-30
 und den Vorsitzenden 441-11
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin
 zu vereinbaren.

Telefon-Nr. Mail-Adressen

Zentrale 4410 poststelle@ershausen-geismar.de
 Hauptamt 441-13 hauptamt@ershausen-geismar.de
 Bauamt 441-27 bau@ershausen-geismar.de
 Steueramt 441-28 steuern@ershausen-geismar.de
 Ordnungsamt 441-30 ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe:

Mittwoch, den 10.07.2019 bis 13.00 Uhr

Erscheinungstag: Mittwoch, 17.07.2019

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin
 einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft
 „Ershausen/Geismar“
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
 Tel.: 036082/441-14
 Fax: 036082/441-33
 poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft
 „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Ge-
 währ und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemein-
 schaft „Ershausen/Geismar“ dar.

**Einladung zur Fronleichnam-
 prozession mit anschließender
 Pfarrgemeindefeier 2019 in Ershausen**

Am Donnerstag, 20.06.2019 beginnt um 09:30 Uhr der
 Gottesdienst in der Ershäuser Pfarrkirche. Anschlie-
 ßend findet die traditionelle Fronleichnamsprozession
 durch unser Dorf statt.

Nach der Prozession wollen wir gemeinsam unser
 Pfarrgemeindefest im Elisabethsaal und bei gutem
 Wetter davor, mit musikalischem Frühschoppen feiern.
 Für Mittagessen und Getränke ist ausreichend ge-
 sorgt. Gegen ca. 14:00 Uhr endet das Gemeindefest.

Wir freuen uns über viele Gäste und laden alle herzlich
 ein.

Kirchortrat Ershausen

**Impressum****Südeichsfeld-Bote
 Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
 Ershausen / Geismar**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT
 Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170
 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-
 schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
 Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
 werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
 meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
 preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
 uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
 wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
 naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-
 gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-
 gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto
 und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen****Gemeinde Volkerode****Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld
 mit Schreiben vom 21.05.2019 genehmigte 2. Änderung zur
 Hundesteuersatzung der Gemeinde Volkerode wird hiermit ge-
 mäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
 i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vor-
 zeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich
 zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvor-
 schriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung
 betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht
 werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu
 machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von
 einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so
 sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.06.2019

Rippel
Vorsitzender

2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Volkerode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 5 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149, 150) hat der Gemeinderat der Gemeinde Volkerode in der Sitzung vom 25.04.2019 die folgende 2. Änderung zur Hundesteuersatzung beschlossen:

Artikel 1

Im § 5 wird der Absatz

- Die Steuer beträgt für jeden weiteren Hund auf „100,00 €“ geändert.

Artikel 2

Alle übrigen Festlegungen der Hundesteuersatzung vom 20.12.2001 in der Fassung der 1. Änderung vom 09.12.2013 bleiben unverändert.

Artikel 3

Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Volkerode, den 29.05.2019

Töpfer

Staatl. Beauftragter (Siegel)

Gemeinde Dieterode

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 25-10/19 vom hat der Gemeinderat der Gemeinde Dieterode die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 22.05.2019 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.05.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtige Teile.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **19.06.19 bis 09.07.19** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.06.19

Rippel

Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Dieterode für das Jahr 2019

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.06.2018, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag	
der ordentlichen Erträge auf	119.400 €
der Gesamtbetrag	
der ordentlichen Aufwendungen auf	106.600 €
Saldo	
der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	12.800 €

der Gesamtbetrag	
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag	
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo	
der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	12.800 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	12.800 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag	
der ordentlichen Einzahlungen auf	112.700 €
der Gesamtbetrag	
der ordentlichen Auszahlungen auf	90.500 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	22.200 €

der Gesamtbetrag	
der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag	
der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	22.200 €
--	-----------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.600 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.200 €

Saldo	
der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.600 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €

Saldo	
der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
---	------------

der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 €</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	126.300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	113.700 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	12.600 €

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **15.000 €**

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	300 v. H.
- Grundsteuer B	300 v. H.
b) Gewerbesteuer	357 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,450** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	326.178 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2018	299.401 €
31.12.2019	312.201 €

§ 9

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Dieterode, den 22.05.2019

Gemeinde Dieterode

Günther, Bürgermeister (Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.05.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Dieterode, den 22.05.2019

Günther, Bürgermeister

Gemeinde Schwobfeld

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 39-20/19 vom 29.05.19 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwobfeld die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 06.06.19 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.06.19 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **19.06.19 bis 09.07.19** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerlei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.06.19

Rippel

Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwobfeld für das Jahr 2019

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.06.2018, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	107.100 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	112.300 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-5.200 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf **-5.200 €**

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	0 €

das Jahresergebnis auf **-5.200 €**

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	100.600 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>7.100 €</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 €</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>7.100 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.100 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-3.400 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>0 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	102.700 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>99.000 €</u>
	<u>3.700 €</u>

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **16.000 €**

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	<u>400 v. H.</u>
- Grundsteuer B	<u>400 v. H.</u>
b) Gewerbesteuer	<u>400 v. H.</u>

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,275** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt **346.041 €**
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2018 **340.128 €**
31.12.2019 **334.928 €**

§ 9

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Schwobfeld, den 06.06.2019

Gemeinde Schwobfeld
Müller, Bürgermeister (Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.06.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4,37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schwobfeld, den 06.06.2019

Müller, Bürgermeister

Gemeinde Kella

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 57-21/19 vom 24.05.19 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kella die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 12.06.19 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.06.19 angezeigt worden. Die nach § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind wie folgt erteilt:
„Hiermit erteile ich der Gemeinde Kella die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Inanspruchnahme eines erhöhten Liquiditätskredites gemäß §16 Abs. 2 Pkt. 1 ThürKDG zu der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Ermächtigung.“
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **19.06.19 – 09.07.19** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerlei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 12.06.19

Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Kella für das Jahr 2019

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.06.2018, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag	
der ordentlichen Erträge auf	536.600 €
der Gesamtbetrag	
der ordentlichen Aufwendungen auf	617.700 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>-81.100 €</u>

der Gesamtbetrag	
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag	
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>0 €</u>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf **-81.100 €**

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	<u>0 €</u>

das Jahresergebnis auf **-81.100 €**

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag	
der ordentlichen Einzahlungen auf	492.200 €
der Gesamtbetrag	
der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>540.800 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-48.600 €</u>

der Gesamtbetrag	
der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag	
der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 €</u>

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen **-48.600 €**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>116.000 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-88.000 €</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	145.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>13.400 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>131.600 €</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
---	------------

der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0 €</u>
---	-------------------

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 €</u>
---	-------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	665.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>670.200 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>-5.000 €</u>

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **145.000 €**

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	300 v. H.
- Grundsteuer B	390 v. H.
b) Gewerbesteuer	395 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **2,075** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	2.009.218 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2018	1.978.733 €
31.12.2019	1.897.633 €

§ 9

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Kella, den 12.06.2019
Gemeinde Kella
Schneider, Bürgermeister (Siegel)

Hinweis:

*Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind wir folgt erteilt:
„Hiermit erteile ich der Gemeinde Kella die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Inanspruchnahme eines erhöhten Liquiditätskredites gemäß § 16 Abs. 2 Pkt. 1 ThürKDG zu der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Ermächtigung.“*

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Kella, den 12.06.2019

Schneider, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

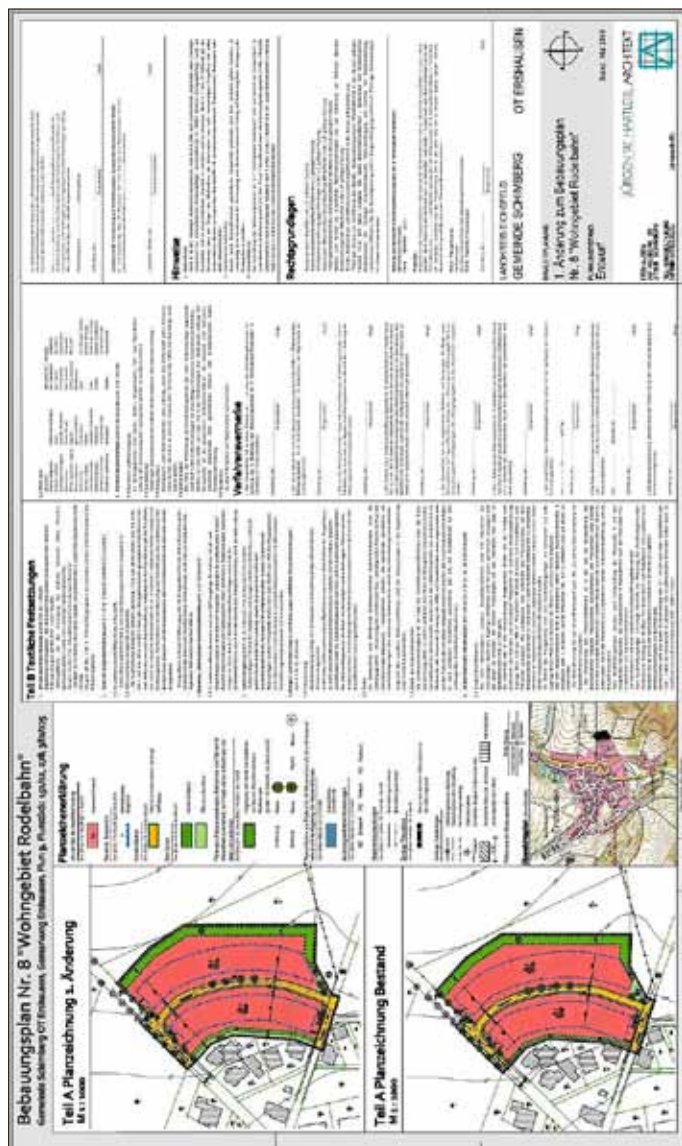
des Entwurfes der 1. einfachen Änderung Bebauungsplan Nr. 8 „Wohngebiet Rodelbahn“ Gemeinde Schimberg/OT Ershausen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 1. einfachen Änderung Bebauungsplan Nr. 8 „Rodelbahn“ liegt in der Zeit

vom 26.06.2019 - 26.07.2019

während der Dienststunden im Bauamt der VG Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg aus.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 1. einfache Änderung Bebauungsplan Nr. 8 „Wohngebiet Rodelbahn“ unberücksichtigt

bleiben, sofern die Gemeinde Schimberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6).

Schimberg, den 11.06.2019

Leonhardt
Bürgermeister

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Stellenausschreibung

Für die kommunalen Kindergärten der Gemeinde Schimberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer/eines staatlich anerkannten Erzieherin/Erziehers

im Rahmen deiner Elternzeitvertretung gemäß § 14 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 TzBfG zunächst befristet bis zum 30. Juni 2021 zu besetzen.

Es gelten flexible Arbeitszeiten. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Bewerber/innen müssen die für die Stelle erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkenntnis besitzen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wenn Sie sich engagiert, aufgeschlossen und kreativ einer neuen Aufgabe stellen wollen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 05. Juli 2019 an die

**Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4
37308 Schimberg**

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

gez. Ronald Leonhardt
Bürgermeister

Gemeinde Schimberg

Einladung

zu Bürgerversammlungen in den Ortsteilen der Gemeinde Schimberg

Gemäß § 2 Abs. 6 der 1. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schimberg sind die Mitglieder des Ortsteilrates in einer Bürgerversammlung in geheimer Wahl zu wählen.

Die Bürgerversammlungen finden in den Ortsteilen in

- Rüstungen, am Montag, den 01.07.19 um 19.30 Uhr im DGH;
- Ershausen am Mittwoch, den 03.07.19 um 19.30 Uhr im Saal;
- Martinfeld am Montag, den 08.07.19 um 19.30 Uhr im DGH und
- Wilbich am Dienstag, den 09.07.19 um 19.30 Uhr im DGH

statt.

Hierzu möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich einladen.

Leonhardt
Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Bekanntmachung

Änderung der Öffnungszeiten:

Donnerstag, den 20.06.2019 – Feiertag (Fronleichnam)

Freitag, den 21.06.2019 - geschlossen

gez. Rippel
Vorsitzender

Europa- und Kommunalwahlen 2019

Am 26.05.2019 fanden in den Mitgliedsgemeinden der VG drei, in den Ortsteilen der Gemeinde Schimberg sogar vier Wahlen und am 09.06.2019 in den Ortsteilen Martinfeld und Rüstungen der Gemeinde Schimberg -Stichwahlen des Ortsteilbürgermeisters- statt.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für das ehrenamtliche Engagement aller Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bedanken. Sie haben mit Ihrem Einsatz wesentlich zum guten Gelingen der Wahlen beigetragen.

Bereits im Oktober finden die Wahlen zum Thüringer Landtag statt. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie auch für diese Wahl wieder zur Verfügung stehen.

Rippel
Vorsitzender

Pach
Wahlverantwortliche

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Grundschule „An der Gobert“ in Pfaffschwende



Eine tolle Sportstunde mit dem Seil

Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres sollten wir richtig fit gemacht werden und beteiligten uns deshalb an dem Präventionsprojekt „Skipping Hearts“ – Seilspringen macht Schule. Die Klassen 3 und 4 durften ein Sportfest mit Frau Annika Reinhardt, der Leiterin des Projektes, erleben und hatten viel Spaß dabei. Frau Reinhardt versuchte uns durch Seilspringen zu mehr Bewegung zu motivieren und führte einfache, bekannte Übungen zur Erwärmung durch. Danach wurden wir in Mannschaften eingeteilt und sollten Teamgeist beweisen. Kein Mitspieler durfte das Seil loslassen, weil es sonst eine Strafrunde für die Mannschaft gab. Im 2. Teil des Projektes konnte jeder Schüler Sprünge zeigen, die er

in den Sportstunden bereits gelernt hatte. Frau Reinhardt zeigte uns dann neue Sprünge, die wir an verschiedenen Stationen ausprobieren und üben konnten. Alle übten fleißig und wir waren sehr erstaunt, wie gut uns das gelang. Es machte uns riesigen Spaß und wir merkten gar nicht, dass wir uns ständig bewegten und unserem Herzen etwas Gutes taten. Am Ende des Projektes zeigten wir der 1. und 2. Klasse unsere vielen neuen Sprünge in einer kleinen Aufführung. Das hat uns mächtig stolz gemacht und sie wollten auch gleich mal Sprünge ausprobieren. Alle Schüler waren begeistert von dem Projekt und möchten nochmals Danke sagen für die Aktivität der Leiterin Frau Reinhardt. Es war einfach super!



Eine besondere Übungsstunde

Vor den Osterferien kam Herr Feiertag zu uns an die Schule und führte mit allen Schülern ein Fußballtraining durch. Jede Klasse durfte sich eine Stunde lang in der Turnhalle auf verschiedene Art und Weise sportlich betätigen und zeigen, was sie kann. Bei der Erwärmung bewiesen alle, dass Ausdauer vorhanden ist. Dann gab es viele Übungen, in denen es auf Geschicklichkeit, Ballbeherrschung und gutes Reaktionsvermögen ankam. Herrn Feiertag gelang es gut, Sport und Allgemeinwissen miteinander zu verbinden. Es machte uns viel Freude diese Übungen auszuprobieren. Am meisten gefiel uns aber das „Erntespiel“. Diese Übungsstunde war ein unvergessliches Erlebnis und dafür möchten sich alle Schüler der Grundschule bei Herrn Feiertag herzlich bedanken.

Eine Überraschung

Seit einiger Zeit suchte die Grundschule „An der Gobert“ in Pfaffschwende Sponsoren, um neue T-Shirts für Sportwettkämpfe zu bekommen. Es stärkt einfach den Teamgeist und macht die Schüler stolz, wenn sie in einer einheitlichen Kleidung bei Sportveranstaltungen starten und auftreten können. Einige Sponsoren aus der Region sicherten uns schon materielle Unterstützung zu. Dann ergab sich jedoch eine neue Situation, als wir mit der Firma Concept Print Kontakt aufnahmen. In der Absprache über das Aussehen der neuen T-Shirts erklärte uns diese Firma ihre Bereitschaft zur Unterstützung unseres Vorhabens. Concept Print übernahm die Kosten der T-Shirts einschließlich dem Aufdruck mit unserem Schullogo. Darüber waren wir sehr erfreut und haben das Angebot, im Namen der Kinder, gern angenommen. Jetzt können unsere Kinder mit einheitlicher Kleidung, in tollen türkisfarbenen T-Shirts, an den Start gehen. Allen, die uns bei unserem Vorhaben helfen wollten und halfen, sagen wir ein herzliches Dankeschön. Für uns war es eine großartige Überraschung.

Die Schüler, Lehrerinnen, Erzieher/-innen
der Grundschule „An der Gobert“ in Pfaffschwende

Märchenstunde zum Kindertag

Hortschulkinder der Regenbogenschule Geismar besuchen den Märchenpark

Verbunden mit voller Vorfreude besuchten die Grundschulkinder den Märchenpark Mackenrode, um in die Welt aus Kobolden und Prinzessinnen einzutauchen. Begonnen hat der ereignisreiche Tag mit der Begrüßung des Gründers und Gestalters Herrn Rösiak, der die Märchenkenntnisse mithilfe einer kniffligen Rätselrunde testete. Erst nach bravurösen Bestehen wurden die Tore

des Parks geöffnet, um die liebevoll gestalteten Märchenfiguren, wie Hänsel und Gretel oder auch Rapunzel, zu bestaunen. Große Begeisterung weckte auch das Räuberhaus, das die Kinder ganz in Grimms Märchenreise versinken ließ.



Wir bedanken uns für den spannenden Tag und die gesamte Regenbogenschule Geismar gratuliert zum 10-jährigen Bestehen.

Erzieherteam der Grundschule „Regenbogen“

Aus der Region

Regionale Aktionsgruppe Eichsfeld

Europa bewegt das Eichsfeld – Wie die Europäische Union auf dem Land spürbar wird

321 ländliche Regionen in Deutschland und viele weitere in ganz Europa erhalten Fördermittel der Europäischen Union für innovative regionale Projekte. Damit bewegen die Regionen viel vor Ort.

Die Europäische Union stärkt mit dem Förderprogramm LEADER auch die Entwicklung der Region Eichsfeld. Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Eichsfeld, die sich aus Sozial- und Wirtschaftspartnern sowie aus Partnern der Verwaltung zusammensetzt, kann mit Hilfe der Fördermittel ausgewählte Projektinitiativen und Ideen unterstützen.

Die RAG Eichsfeld erhält von der EU für den Zeitraum von 2014 – 2020 insgesamt ca. 3 Mio. Euro Fördermittel. Mit einem Teil dieser Gelder wurden in der aktuellen Förderperiode bisher schon 36 Projekte in Angriff genommen. Weitere Projekte sind von der RAG schon beschlossen oder in Planung.

Allein aus dem letzten Projektauftrag liegen 19 weitere Maßnahmen zur Genehmigung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde vor. Darunter die Unterstützung für den Bau der Bundeshalle der Christlichen Pfadfinderschaft in Birkenfelde, die Errichtung eines Schwalbenhauses in Breitenworbis oder die Aufwertung des Kirchplatzes in Brehme. Auch das Drogenpräventionsprojekt Revolution Train des Jugendamtes wird durch LEADER bzw. EU-Mittel unterstützt.

„Europa begegnet uns somit auch hier im Alltag. Es sind also nicht nur die freien Grenzen und die gemeinsame Währung die Europa ausmachen - es sind vielmehr die gemeinsamen Werteverstellungen und Projekte, die hier erarbeitet werden. Durch LEADER hat das Eichsfeld die Möglichkeit, sich infolge selbstbestimmter Entwicklungsschwerpunkte und eigener Ideen zu profilieren und positiv zu entwickeln.“ so Daniel Fiedler, Regionalmanager der RAG Eichsfeld. „Wir möchten unseren eingeschlagenen LEADER-Weg gerne auch in Zukunft weitergehen. So können wir unser Eichsfeld als ländlichen Raum auch in Zukunft weiter stärken und Impulse setzen“, ergänzt die Regionalmanagerin Katrin Oberthür.

Vielleicht möchten auch Sie eine Idee verwirklichen? Sprechen Sie uns an. Informationen finden Sie auf der Homepage www.rag-eichsfeld.de.

LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) und ist ein methodischer Ansatz im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Förderung der ländlichen Räume.

Kontaktinformationen:

- Geschäftsstelle LEADER RAG Eichsfeld
über Eichsfeldwerke GmbH
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Ansprechpartnerin: Katrin Oberthür
Tel.: 03606/655 103 • E-Mail: k.oberthuer@thlg.de
- Thüringer Landgesellschaft mbH
Weimarische Straße 29b, 99099 Erfurt
Ansprechpartner: Daniel Fiedler
Tel.: 0361/4413 139 • E-Mail: d.fiedler@thlg.de

Gedenk- und Festveranstaltung „30 Jahre Mauerfall“

Erneut fand ein Arbeitstreffen der Bürgermeister der Städte und Gemeinden Treffurt, Südeichsfeld und Geismar (alle Thüringen) sowie der Stadt Wanfried und der Gemeinde Weißenborn (beide Hessen) statt. Dabei nutzten die befreundeten Bürgermeister zunächst die Gelegenheit, dem Wanfrieder Amtskollegen Wilhelm Gebhard zur Wiederwahl zu gratulieren und ihm alles Gute für die dritte Amtszeit zu wünschen.

Gebhard war mit 82,68 % der Stimmen bei einem Gegenkandidaten am 26. Mai wiedergewählt worden. Bei dem aktuellen Treffen galt es aber vor allem die Planungen für die Fest- und Gedenkveranstaltung vom 8. bis zum 10. November 2019, welche mit den beiden Bundesländern Hessen und Thüringen ausgerichtet wird und unter dem Motto „Wir leben Freiheit“ steht, zu konkretisieren.

Zwischenzeitlich haben dazu bereits zwei weitere Treffen mit Vertretern der beiden Staatskanzleien aus Erfurt und Wiesbaden stattgefunden. Der nächste Termin mit den Staatskanzleien ist für Ende Juni vereinbart.



Die Bürgermeister Martin Kozber, Thomas Mäurer, Andreas Henning, Wilhelm Gebhard und Michael Reinz (Bild v.l.n.r.) freuen sich schon jetzt auf die Großveranstaltung in der Region mit den beiden Bundesländern, wissen aber auch, dass bis dahin noch viel Arbeit zu leisten ist und sie auf Unterstützung angewiesen sein werden. Details über Programm und Ablauf werden in Kürze bekannt gegeben.

In den kommenden Wochen und Monaten werden insbesondere die fünf Bürgermeister die gemeinsame Veranstaltung im November bewerben und haben sich bei dem aktuellen Treffen in Wanfried darauf verständigt, beim diesjährigen großen Festumzug anlässlich des 451. Wanfrieder Vogelschießens am 14. Juli 2019 wie vor fünf Jahren mit von der Partie zu sein. Dort wollen sie dann gemeinsam für die Veranstaltungen rund um den 30. Jahrestag der Grenzöffnung werben.

Veranstungskalender

Monat Juni		
Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar	21.06.19	„Country“ im Zelt, 20.00 Uhr, Festzelt Großtöpfer
	22.06.19	Kirmestanz mit „Revanche“, 20.00 Uhr, Festzelt Großtöpfer
	23.06.19	Hochamt zum Kirchweihfest, 10.00 Uhr, Evangel. Kirche, anschließend Frührschoppen mit den Friedatalern
	30.06.19	70 Jahre Koster Zella ab 10.00 Uhr
Schimberg OT Ershausen	20.06.19	Fronleichnam, St. Elisabeth Saal, Pfarrgemeinde
	28.06. - 30.06.19	Sportfest, Sportverein Blau-Weiß Ershausen
Wallfahrten	30.06.19	Johannes- u. Familienwallfahrt, 10.00 Uhr Hülfsberg

Monat Juli		
Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar	08.07. - 12.07.19	Religiöse Kinderwoche in Geismar, 9.00 - 16.00 Uhr, Konrad-Martin-Haus
	12.07. - 14.07.19	Sportfest in Geismar, FSV 1920 Geismar
	28.07.19	Konzert für Blasorchester Leinefelde, 15.00 Uhr Hülfsberg
Pfaffschwende	07.07.19	Kirchweihfest - Kirmes auf dem Anger
Schimberg OT Ershausen	13.07.19	Schwimmbadfest im Freibad, Förderverein Freibad
Volkerode	05.07. - 11.07.19	7-Tagesfahrt ins Zillertal, HWV Volkerode
	13.07. - 14.07.19	Sommerfest in Volkerode
	28.07.19	26. Volkswanderung in Effelder
Wallfahrten	10.07.19	Rentnerwallfahrt, 13.00 - 17.00 Uhr Hülfsberg



Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
 Anmeldung unter: familienzentrum@kerbscher-berg.de
 Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
 Juni 2019 		
Sa, 22.06. 12.00 Uhr	Hurra, wir zelten ...! Ein Erlebniswochenende für Väter mit ihren Kindern	T.Gremler/P.Schröter
Mo, 24.06. 20.00 Uhr	Stammtisch für Eltern mit besonderem Kind - Zusammenkommen, Austausch, Gemeinschaft	R. Jakobi
Di, 25.06. 15.00 Uhr	Handarbeit (jeden 2. und 4. Dienstag im Monat) - Bürgerhaus Dingelstädt	M. Dölle
Mi, 26.06. 09.00 Uhr	Stilltreff - Für Schwangere, stillende, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
 Juli 2019 		
Mo, 01.07. 16.00 Uhr	Info rund um die Schwangerschaft - Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld ...	A. Hagedorn
Di, 09.07. 15.00 Uhr	Handarbeit (jeden 2. und 4. Dienstag im Monat) - Bürgerhaus Dingelstädt	M. Dölle
Fr, 12.07. 18.00 Uhr	Hurra, wir zelten...! Ein Erlebniswochenende für die ganze Familie	T.Gremler/P.Schröter
Mo, 15.07. 09.00 Uhr	Sommerferientage „Weil die Sinne uns nicht täuschen“ für Kinder der 1.-5. Klasse (Montag - Donnerstag)	D. Wucherpennig
Sa, 20.07. 15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn

Blutspendetermin in Kella

Leben retten liegt im Blut!

Persönlich. Fair. Sicher.

ITMS
gemeinnützige GmbH

Blutspende

Kella

Freitag, 21.06.2019

17:00 Uhr - 19:30 Uhr

Gemeindeverwaltung

Angerweg 5

Jetzt Blut- und Stammzellspender werden!
Helfen Sie Menschen in Not!
Fragen Sie unser Team vor Ort!

Blutspenderpass (sofern vorhanden) und Personaldokument (mit Lichtbild) nicht vergessen!

Institut für Transfusionsmedizin Suhl Gemeinnützige GmbH
Albert-Schweitzer-Straße 15 · 98527 Suhl · Telefon 03681 373-0

www.blutspendesuhl.de

17. Thüringentag

28. - 30. Juni 2019 Sömmerda

Ganz schön Festival

29.06.

CULCHA CANDELA

STEFANIE HEINZMANN

Tickets

Vorverkaufsstellen

www.thuringentag2019.de

Aus Vereinen und Verbänden

17. Thüringentag



Thüringentag 2019: Extra Ticket-Aktion fürs „Ganz schön Festival“: Kaufe eins, kommt zu zweit! Drei musikalische Highlights am Stück auf einer Bühne – das bietet das „Ganz schön Festival“ zum Thüringentag! Tom Gregory, Stefanie Heinzmann und Culcha Candela feiern mit dem Publikum am Samstag, dem 29. Juni, ab 19 Uhr das „Ganz schön Festival“ in Sömmerda.

Und nun aufgepasst! Speziell für das „Ganz schön Festival“ gibt's noch ein ganz besonderes Schmeckerchen: Mit der Ticket-Aktion „Kaufe eins, kommt zu zweit!“ erhalten noch mehr Festival-Interessierte die super Gelegenheit, bei dem garantiert unvergesslichen Musik-Ereignis dabei zu sein.

Und so geht's: Ein Ticket kaufen und zu zweit zum Festival kommen. Mit Freund oder Freundin, Kollegin oder Kollegen, Bruder oder Schwester, Cousine oder Cousin oder oder oder – zu zweit macht es einfach mehr Spaß, inmitten des Publikums und gemeinsam mit diesem die Auftritte der drei Top-Acts zu genießen. Eine tolle Gelegenheit, die man sich wirklich nicht entgehen lassen sollte!

Diese Aktion gilt natürlich auch für bereits gekaufte Tickets für das „Ganz schön Festival“!

Tickets gibt's in der Tourist-Information Sömmerda sowie in allen weiteren angeschlossenen Vorverkaufsstellen des Ticketshop Thüringen und bei eventim.

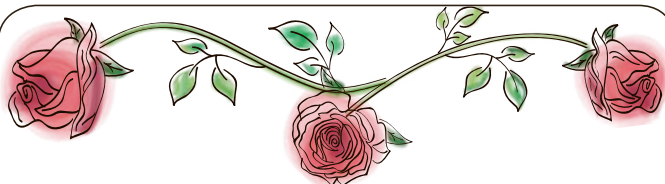
Zum „Ganz schön Festival“ gibt's sowohl Steh- als auch Sitzplätze.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Dieterode	am 23.07. Ottmar Gunkel	zum 85. Geburtstag
Geismar	am 03.07. Gerhard Schrepper	zum 85. Geburtstag
	am 06.07. Regina Weber	zum 85. Geburtstag
	am 24.07. Gerda Gunkel	zum 90. Geburtstag
	am 29.07. Barbara John	zum 70. Geburtstag
Geismar OT Großtöpfer	am 12.07. Rita Martin	zum 80. Geburtstag
Kella	am 03.07. Ingborg Jost	zum 75. Geburtstag
	am 07.07. Alois Hesse	zum 80. Geburtstag
Pfaffschwende	am 24.07. Angelika Gottschalk	zum 70. Geburtstag
Sickerode	am 03.07. Peter Polte	zum 80. Geburtstag
Wiesefeld	am 03.07. Monika Althaus	zum 75. Geburtstag
	am 04.07. Rita Montag	zum 70. Geburtstag
Schimberg OT Ershausen	am 27.07. Peter Gemander	zum 80. Geburtstag
Schimberg OT Martinfeld	am 28.07. Margret Köhler	zum 70. Geburtstag
Schimberg OT Wilbich	am 27.07. Rosa Maria Stude	zum 85. Geburtstag



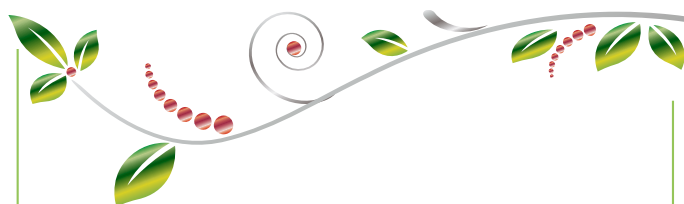


... zur Goldenen Hochzeit

Nachträglich herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

**den Eheleuten:
Ursula u. Hans Braun, Kella**

die am 17.05.2019 ihr Goldenes Ehejubiläum begingen.



... zur Eisernen Hochzeit

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

**den Eheleuten:
Edith u. Karl Ständer,
Schimberg OT Rüstungen**

die am 20.06.2019 ihr Eisernes Ehejubiläum begehen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste

23.06.2019

10.00 Uhr **Festgottesdienst zur Sommerkirmes**
(siehe unten)
mit Heiligem Abendmahl

30.06.2019

11.00 Uhr **Ökumenischer Festgottesdienst**
70 Jahre Evangelische Heimstätte Kloster Zella
anschl. Festveranstaltung und Sommerfest

13.07.2019

11.00 Uhr **Trauung + Taufe**
Sebastian Jaster und Barbara Jaster, geb. Müller,
Freienhagen
Taufe Luan Jaster, Freienhagen

14.07.2019

10.30 Uhr **4. Sonntag nach Trinitatis**
mit Heiligem Abendmahl
Vikar Andreas Paulsen

28.07.2019

10.30 Uhr **6. Sonntag nach Trinitatis**

MITFAHRMÖGLICHKEIT

über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

„Country im Zelt“ in Großtöpfer

Freitag, d. 21.06.2019, 20.00 Uhr Festzelt Großtöpfer
DJ Michael aus Mühlhausen lädt ein zu Countrymusik zum Tanzen + Zuhören und Line-Dance-Party zum Zuschauen + Mitmachen!



Line-Dance-Gruppen, die etwas von ihrem Können präsentieren wollen, melden sich bitte an bei DJ Michael, Mail: country_western@gmx.de

Wir erwarten wieder viele (Zaun-)Gäste, die Line Dance kennenlernen und mitmachen wollen. – Herzlich Willkommen! **Eintritt: 4,00 Euro**

Für Getränke und Imbiss ist gesorgt!

Ökumenische Kirmes in Großtöpfer

Samstag, d. 22.06.2019

20.00 Uhr im Festzelt
Tanz mit „Revanche“ aus Nazza

Sonntag, d. 23.06.2019

10.00 Uhr Katholische Messe und evangelischer Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
anschl. gemeinsamer Festzug zum Friedhof und Gedächtnis der Verstorbenen und Gefallenen

11.00 Uhr musikalischer Frühschoppen im Zelt mit den „Friedatalern“

15.00 Uhr Nachmittagsprogramm mit Kinderprogramm und Tombola

Für Getränke und Mittagessen ist gesorgt.

Nachmittags Kaffee und Kuchenbüfett

+++ KONZERT +++



Benefizkonzert

Sonntag, d. 21.07.2019, 17.00 Uhr,
Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer
„In lichter Farbe steht der Wald – Harfenzauber und Gesang zur Sommerzeit“
mit **KLARA VOM QUERENBERG, Erfurt**

Eine akustische Reise durch die Musikwelten verschiedener Jahrhunderte zur Sommerzeit mit Gesang, Harfen, Laute, Organetto, Glockenspiel, Flöten, Hackbrett, Drehleier u.a.

Eintritt frei.

Spende am Ausgang erbeten für die Unkosten der Künstlerin und die Dachsanierung der Kirche „St. Martin“ Weidenbach.

Im Anschluss: **Imbiss + Getränke.**

Frauenkreis Großtöpfer

Sommerpause

Volleyball mit Vikar Andreas Paulsen in der Turnhalle Ershausen: donnerstags 20.00 - 22.00 Uhr: 27.06.; 18.07.; 25.07.: 08.08.

Alle, die Lust haben, Jung und Alt – jeder ist herzlich willkommen: als Gemeinde Gemeinschaft leben!

Ökumenisches Friedensgebetmontags um 19.00 Uhr:

Juni: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

Juli: Pfarrkirche Ershausen

Line-Dancedienstags, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer**Café** an der Radwegekirche "Der gute Hirte" Großtöpfersonntags bei schönem Wetter, 14.30 - 16.30 Uhr**Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören,
langsam zum Reden, langsam zum Zorn.**

Jak 1,19

Mit dem Monatsspruch für Juli 2019 grüße ich Sie sehr herzlich!

Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

Mail: brehm@grosstoepfer.dewww.kirchenkreis-muehlhausen.de**Informationen für den Kirchort
St. Maria Magdalena Wilbich****in der Pfarrgemeinde St. Alban Effelder****Ein Wort zum Abschied**

In wenigen Wochen werde ich meine Zelte als Pfarrer der Pfarrgemeinde Effelder mit Großbartloff und Wilbich abbrechen und nach Nordhausen wechseln, wo ich die Domgemeinde Zum heiligen Kreuz übernehmen werde. Die Herausforderungen sind groß: für mich im Hinblick auf den priesterlichen Dienst in einem Gebiet, dass fast so groß wie der Landkreis Eichsfeld ist; aber auch für Sie als Gemeinde, denn der Wechsel bringt auch viele Veränderungen im kirchlichen Leben mit sich. Das wird sicher nicht immer einfach. Trotz aller Veränderung möchte ich Sie ermutigen, auch in Zukunft in Wilbich eine glaubende, hoffende und liebende Gemeinde zu sein. Ich möchte allen Danke sagen, die mir in den vergangenen sechs Jahren durch Tatkraft und Gebet gute Begleiterinnen und Begleiter gewesen sind. Ich habe mich in Wilbich sehr wohl gefühlt und wurde 2013 gut aufgenommen. Ich danke allen, die das kirchliche Leben hier gestalten und Verantwortung übernommen haben und dabei viel Zeit und Energie investieren. Ohne Menschen wie Sie, gäbe es keine Kirche. Ich hätte mir gewünscht, dass noch mehr Wilbicherinnen und Wilbicher den Weg in unsere schöne Kirche finden würden. Willkommen bleiben Sie auch in Zukunft.

Sie, liebe Gemeinde, haben es in der Hand, ob unsere Kirche auch in Zukunft das Haus Gottes ist, oder ein frommes Museum wird, das an bessere Zeiten erinnert. Ein Leben mit dem Glauben ist eine gute Chance, denn „wer glaubt, ist nie allein“. (Papst Benedikt)

Ich bitte alle um Entschuldigung, denen ich durch Wort oder Tag etwas schuldig geblieben bin und bitte alle um das Gebet für meine neue Aufgabe. Den Kirchort Wilbich nehme ich ebenfalls mit ins Gebet.

**Ihnen allen Gottes reichen Segen und Auf Wiedersehen
Ihr Pfarrer Steffen Riechelmann**

Informationen für die Gemeinde

Am 31.07. endet der Dienst von Pfarrer Riechelmann in der Kirchengemeinde St. Alban in Effelder und damit auch in Wilbich. Folgende Regelung wurde ab 01.08. getroffen. Wie eigentlich für 2020 geplant, wird nun **Herr Pfarrer Matthias Mötzung** aus Geismar schon **ab 01.08.2019** für den Kirchort Wilbich in allen Belangen zuständig sein.

Wilbich wird dann Teil der Kirchengemeinde St. Ursula Geismar, die aus den Kirchorten Geismar, Hülfensberg, Döringsdorf, Kella, Pfaffschwende, Volkerode, Sickerode und Großtöpfer besteht. Messbestellungen, die bis zum 28.07. gewünscht sind, bitte ich noch an mich abzugeben, **darüber hinaus** wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro in Geismar. Das gilt für alle Absprachen und Anliegen.

Pfarrer Steffen Riechelmann

Die Kontaktdaten der Katholischen Kirchengemeinde sind wie folgt:

Katholische Pfarrgemeinde St. Ursula

Kirchgasse 9

37308 Geismar

Tel. 036082 / 40408

Fax: 036082 / 40015

Mail: info@st-ursula-geismar.de**Das Pfarrbüro hat zu folgenden Zeiten geöffnet:****Montag** 09:00 - 11:00 Uhr**Mittwoch** 15:00 - 18:00 Uhr**Freitag** 09:00 - 14:00 Uhr<http://st-ursula-geismar.de>**Termine der Gemeinde****Fronleichnamsfeier** Samstag, 22.06., 17:00 Uhr**Krankenkommunion** Mittwoch, 03.07., 09:30 Uhr**Patronatsfest** Sonntag, 28.07.

mit Verabschiedung

von Pfarrer Riechelmann

Gottesdienste vom 19.06. - 28.07.2019**Mittwoch, 19.06.**18:00 Uhr Heilige Messe**Samstag, 22.06. - 12. Sonntag im Jahreskreis**17:00 Uhr Heilige Messe und Fronleichnamsprozession**Mittwoch, 26.06.**09:00 Uhr Andacht**Sonntag, 30.06. - 13. Sonntag im Jahreskreis**10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier**Mittwoch, 03.07.**09:00 Uhr Heilige Messe**Samstag, 06.07. - 14. Sonntag im Jahreskreis**18:00 Uhr Sonntagvorabendmesse**Mittwoch, 10.07.**09:00 Uhr Andacht**Sonntag, 14.07. - 15. Sonntag im Jahreskreis**09:00 Uhr Hochamt**Mittwoch, 17.07.**09:00 Uhr Heilige Messe**Sonntag, 21.07. - 16. Sonntag im Jahreskreis**09:00 Uhr Heilige Messe**Mittwoch, 24.07.**09:00 Uhr Heilige Messe**Sonntag, 28.07. - Patronatsfest**10:00 Uhr Heilige Messe und Prozession /

Verabschiedung von Pfarrer Riechelmann

Alle Informationen sind auf dem Stand vom 12.06. – Änderungen sind möglich – bitte immer aktuelle Vermeldungen beachten!

Wissenswertes**Wespen und Wärmedämmung****Vorbeugen ist besser als bekämpfen**

Erfurt, 30.05.2019

Der diesjährige Tag der Umwelt am 5. Juni steht unter dem Motto „Insekten schützen – Vielfalt bewahren!“ Was Insektenschutz mit dem Thema Wärmedämmung zu tun hat, erklärt die Verbraucherzentrale Thüringen.

Wespennester an der Fassade oder am Dach: für viele Hausbesitzer ist das eine höchst unangenehme Begegnung mit Insekten. Vor allem dann, wenn durch Fraßschäden Löcher in der Wärmedämmung des Hauses entstehen. „Für das Entfernen von Nestern oder den Einsatz von Insektiziden benötigt man eine behördliche Genehmigung. Manche Wespenarten gelten sogar als geschützte Arten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale

Thüringen. In Acht nehmen sollten sich Verbraucher vor unseriösen Schädlingsbekämpfern, die horrenden Preise für das Entfernen von Wespennestern fordern. Kunden haben das Recht, Rechnungen eingehend zu prüfen und sollten sich nicht unter Druck setzen lassen, noch an der Haustür zu zahlen. Braucht es keinen besonderen Aufwand, sind Preise zwischen 80 und 150 Euro üblich.

Generell rät Ballod: „Vorbeugen ist in jedem Fall besser als die Wespen zu bekämpfen, wenn sie sich erst einmal eingenistet haben.“

In den meisten Fällen beginnen Wespen mit dem Nestbau dort, wo bereits vorhandene Schäden einen Zugang zur Dämmschicht ermöglichen. Risse in der Fassade oder schadhafte bzw. fehlende Abschlusskanten wirken daher wie eine Einladung an bauwillige Insekten. „Die beste Vorbeugung ist eine fachgemäße Ausführung der Dämmmaßnahmen sowie eine regelmäßige Kontrolle der Gebäudehülle“, so Ballod. Da Wespen für den Nestbau auch Holz benötigen, sollten Holzverkleidungen, Holzverschalungen oder **der Dachstuhl gut** gepflegt und mit - möglichst **umweltverträglichen - Farben und Lacken behandelt** werden, um sie für Insekten unattraktiv zu machen.

Weitere Fragen zum Thema Wärmedämmung beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder in einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Termine können telefonisch unter 0800 809 802 400 (kostenfrei) vereinbart werden. In Heiligenstadt findet die Beratung in der Göttinger Str. 5 statt, in Leinefelde in der Jahnstraße 12. Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter 0361 555140. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de